## Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2020

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 den Jahresabschluss auf den 31.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung (GO NRW) durch Beschluss (Drucksache Nr. 2587/2020-2025) festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 weist bei einer Bilanzsumme von 2.640.189.860,78 € einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 81.823.676,64 € aus. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 beschlossen (Drucksache Nr. 2560/2020-2025), den Jahresüberschuss 2020 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW wurde der Jahresabschluss der Bezirksregierung in Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.11.2021 angezeigt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bielefeld wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ab dem 31.01.2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Außerdem wird der Jahresabschluss im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter <u>www.bielefeld.de</u> veröffentlicht.

Bielefeld, 18.01.2022

Clausen, Oberbürgermeister